Kontaktnachverfolgung / Verpflichtende Selbsterklärung COVID-19
für die Teilnahme an den Zwangsversteigerungsterminen am

(Datum)	*14.02.2022*	*15.02.2022*	*16.02.2022*	*17.02.2022*
Bitte ankreuzen	☐	☐	☐	☐

Uhrzeit	*9:00 Uhr*	*11:00 Uhr*	*13:30 Uhr*	*15:30 Uhr*
Bitte ankreuzen	☐	☐	☐	☐

Bedingt durch die Corona Pandemie bitten wir Sie, die Kontaktnachverfolgung / Verpflichtende Selbsterklärung auszufüllen und bei Teilnahme an den Zwangsversteigerungsterminen unaufgefordert vorzulegen.
Ein Besuch der Zwangsversteigerungstermine ohne dieses Formular ist nicht gestattet.
Beantworten Sie eine oder mehrere der nachfolgenden Fragen mit „Ja“, ist eine Teilnahme an dem Zwangsversteigerungstermin nicht möglich.

Bitte beantworten Sie die nachfolgenden Fragen mit „Ja“ oder „Nein“:

	ja		nein
Haben Sie sich in den vergangenen 10 Tagen in einem Risikogebiet gem. Robert Koch Institut (RKI) aufgehalten und sind daher gemäß der aktuellen Regeln quarantänepflichtig?*	☐		☐
Wurde bei Ihnen innerhalb der letzten 10 Tage eine COVID-19 Infektion diagnostiziert oder hatten Sie in diesem Zeitraum engen Kontakt zu einem laborbestätigten COVID-19 Patienten und sind quarantänepflichtig?	☐		☐
Leiden Sie derzeit an einem oder mehreren der folgenden Symptome: Husten, Schnupfen, Halsschmerzen, Fieber, starkes Krankheitsgefühl, z.B. Kopf- und Gliederschmerzen, Verlust von Geschmacks- und Geruchssinn?	☐		☐

*Für Personen, die sich innerhalb Deutschlands aus geschäftlichem Grund bewegen, besteht keine grundsätzliche Quarantänepflicht, auch wenn sie aus einem innerdeutschen Risikogebiet kommen oder sich in einem solchen aufhalten.

Bitte vervollständigen Sie die folgenden Angaben in Druckbuchstaben:

Kontaktdaten	
Name , Vorname	
Anschrift (Straße, Wohnort)	
Telefonnummer	
Private E-Mail Adresse	

Hiermit bestätige ich, dass ich alle o.g. Abfragen gelesen, verstanden und wahrheitsgemäß ausgefüllt habe.
Wir sind gemäß hessischer Corona-Kontakt- und Betriebsbeschränkungsverordnung verpflichtet, die obigen Daten zu verarbeiten. Die Daten werden im Falle einer bestätigten Infektion an die zuständigen Gesundheitsbehörden zur Kontaktverfolgung übermittelt. Nach Ablauf eines Monats ab Beginn der Veranstaltung werden die Daten vernichtet. Die Bestimmungen der Art. 13 (Informationspflicht), Art. 15 (Auskunftsrecht), Art. 18 (Recht auf Einschränkung der Verarbeitung) und Art. 20 (Recht auf Datenübertragbarkeit) DS-GVO finden keine Anwendung

_____, den _____
(Ort) (Datum) (Unterschrift)